Model **United Nations**
Schleswig-Holstein

Gremientext - WEK

Ernennung von Welterbestätten

Diskussionspunkte

- Welche Stätte möchte mein Staat ernennen lassen? Was ist die Geschichte dieser Stätte? Was macht sie einzigartig?

- Warum ist die Ernennung dieser Stätte wichtig für meinen Staat, aber auch für die internationale Staatengemeinschaft? Inwiefern ist die Eintragung auf die United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO)-Welterbeliste besonders relevant für diese Stätte?

- Inwiefern entspricht diese Stätte den Anforderungen?

- Welche potenziellen Welterbestätten sollten bei der Prüfung und Anerkennung Priorität haben? An welcher Ernennung von Weltkulturerbestätten außerhalb meines Staates hat mein Staat Interesse bzw. steht dieser positiv gegenüber?

- Welche Maßnahmen kann/sollte die Regierung ergreifen, um den Schutz und die Instandhaltung des potentiellen neuen Welterbes zu gewährleisten?

Hauptteil

Einleitung und zusätzliche Besonderheiten

Kurt Tucholsky schrieb einst “Ich höre nachts die Lokomotiven pfeifen, sehnsüchtig schreit die Ferne, und ich drehe mich im Bett herum und denke: Reisen…”. Es beschreibt eine Sehnsucht nach Neuem, die die deutsche Sprache poetisch auch als “Fernweh” bezeichnet. Doch warum reisen wir so gerne, was zieht uns in die Welt ungeachtet jeglichen Aufwandes? Es mag viele Gründe dafür geben, einer ist aber zweifelsfrei, dass es Orte auf dieser Welt gibt, die eine Anziehungskraft besitzen, welche keine regionalen, nationalen oder gar kulturellen Grenzen kennen. Strände, Gebäude oder archäologische Stätten mit einer universellen Schönheit, Relevanz oder Einzigartigkeit. Auch die Vereinten Nationen haben diesen universellen Wert einzelner Stätten erkannt und würdigen diese mit einem Platz auf der UNESCO-Welterbeliste, welche ein Teilinstrument des 1972 verabschiedeten Übereinkommens zum Schutze des Kultur- und Naturerbes ist. Über die Eintragung von Kultur-, Natur- oder gemischten Stätten entscheidet das zwischenstaatliche UNESCO-Welterbekomitee, welches einmal jährlich tagt und in dem 21 Länder vertreten sind. Darüber hinaus überwacht es den Zustand bestehender Welterbestätten, entscheidet ebenfalls über Erweiterung bzw.

Verkleinerung oder gar Streichung von Stätten und verwaltet die Liste gefährdeter Welterbestätten.

Bei MUN-SH 2027 werden Sie als Gremium nichts weniger tun, als genau diese Kompetenz wahrzunehmen: Die Ernennung von Welterbestätten. Als Vertreter Ihres Staates ist aber auch Ihr ganz eigener nationaler Vorschlag Teil Ihres Diplomatengepäcks, welchen Sie im Rahmen der Vorbereitung in Form eines Position- und Arbeitspapiers ausfertigen werden. Damit werden diese beiden Papiere inhaltlich abweichen von dem sonst üblichen Prozedere und Inhalt. Ihr diplomatisches Fingerspitzengefühl gepaart mit historischer Expertise wird gefragt sein, wenn Sie z.B. innerhalb der Operatoren Schutz- und Managementpläne sowie weitere wichtige Kriterien zur Aufnahme darlegen müssen, wie das Erfüllen mehrerer außergewöhnlicher universeller Werte. Sehen Sie dazu im nächsten Abschnitt. Als Diplomat haben Sie diesmal ungewohnt große Freiheit, da Sie sich in Abhängigkeit vom vertretenen Land teilweise sogar eine Stätte aussuchen dürfen. Die genauen Vorgaben Ihrer Länder sind wie folgt:

- Heiliger Stuhl: Die Delegation wird ein Papier anfertigen, welches darlegt, dass das Weltkulturerbe ”Historisches Zentrum Roms, die extraterritorialen Stätten des Heiligen Stuhls in der Stadt und Sankt Paul vor den Mauern” durch die weiter wachsende touristische Nachfrage im Sinne des Schutzanspruches der UNESCO als gefährdetes Welterbe einzustufen ist.
- Kenia - Die Delegation wird darlegen, dass eine Verkleinerung der Puffer- und Kernzonen des Weltnaturerbe “Nationalparks am Turkana-See” im Sinne des Welterbe-Abkommens ist. Neben den Einflüssen eines äthiopischen Staudammes ist in der bereits gefährdeten Stätte ein großes internationales Verkehrsprojekt in Bau (Lamu Port-South Sudan-Ethiopia Transport (LAPSSET) Corridor Project).
- Peru: Die Delegation wird darlegen, dass eine Verkleinerung der Puffer- und Kernzonen der “Ruinenstadt Chan Chan” im Sinne des Welterbe-Abkommens ist. Das Weltkulturerbe kämpft mit illegalen Siedlungen auf seinem Gebiet sowie der *Erosion* der Ruinen und ist entsprechend bereits als gefährdetes Welterbe klassifiziert.
- Tansania - Die Delegation wird darlegen, dass eine Verkleinerung der Puffer- und Kernzonen des Weltnaturerbes “Selous” im Sinne des Welterbe-Abkommens ist. Erst 2025 wurde inmitten des Nationalparks ein über einen Kilometer langer Staudamm fertiggestellt
- Ukraine - Die Delegation wird in ihrem Antrag argumentieren, dass aufgrund der massiv ausgeweiteten russischen Angriffe innerhalb der Ukraine, die wiederholt ukrainische Kulturgüter zum Ziel haben, u.a. im Juni 2026 das UNESCO-Weltkulturerbe der “Kiewer Höhlenkloster”, die “Residenz der

orthodoxen Metropoliten der Bukowina und Dalmatiens" als gefährdetes Welterbe einzustufen ist.

- Folgende Länder werden Stätte nach eigener Wahl aus der nationalen *Tentativliste* (Erläuterung s. unten) als Nominierung oder Erweiterung vorbereiten: Armenien, Aserbaidschan, Bangladesch, Grenada, Jamaika, Kasachstan, Kuwait, Libanon, Mongolei, Polen, Senegal, Schweiz, Südkorea, Togo, Tschechien, Türkei und Tansania



Das ukrainische Weltkulturerbe "Kiewer Höhlenkloster" vor dem Angriff durch russische Drohnen.

Hintergrund und Grundsätzliches

Alle UNESCO-Welterbestätten werden in einer Liste, der Welterbeliste, geführt. Welche Stätten auf der Welterbeliste geführt werden, entscheidet das Welterbekomitee. Staaten können *Tentativlisten* einreichen, die Stätten enthalten, die der Staat als geeignet sieht, eine Welterbestätte zu werden. Dazu gehört bereits eine Begründung des "herausragenden universellen Wertes" der Stätte. Stätten auf der *Tentativliste* können dann durch den eigenen Staat nominiert werden, um auf die UNESCO-Welterbeliste aufgenommen zu werden. Pro Jahr darf ein Staat maximal eine Stätte, die seit mindestens einem Jahr auf der *Tentativliste* steht, zur Aufnahme auf die Welterbeliste nominieren. Eine vorheriger nationaler Schutzstatus ist obligatorisch. Das Welterbekomitee entscheidet in seiner jährlichen Sitzung über die Aufnahme von Stätten in die Welterbeliste. Das Welterbekomitee kann Anträge annehmen, ablehnen oder vertagen.

Um eine Welterbestätte zu werden, müssen Staaten die Authentizität, Integrität und den außergewöhnlichen universellen Wert der Stätte darlegen können. Hinter diesen Begriffen verbirgt sich:

- **Authentizität**: Das bedeutet, dass Stätten nicht "verfälscht" sind. Gerade bei Kulturgütern (im Gegensatz zu Naturgütern) ist es wichtig, dass die Stätte historisch "echt" ist.
- **Integrität**: Das bedeutet, dass das Kultur- und/oder Naturgut unversehrt ist.
- **Außergewöhnlicher universeller Wert**: Dieser wird anhand von zehn Kriterien festgelegt. Ein Kultur- und/oder Naturgut muss mindestens eines dieser Kriterien erfüllen. Die Kriterien ein bis sechs beziehen sich auf Kulturgüter, während sich die Kriterien sieben bis zehn auf Naturgüter beziehen. Stätte können als von außergewöhnlichem universellem Wert gelten, wenn sie:
    1. ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft darstellen;
    2. für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen;
    3. ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis von einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen;
    4. ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Menschheitsgeschichte versinnbildlichen;
    5. ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere, wenn diese unter dem Druck unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird;
    6. in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft sein. (Das Komitee ist der Ansicht, dass dieses Kriterium in der Regel nur in Verbindung mit einem weiteren Kriterium angewandt werden sollte);
    7. überragende Naturerscheinungen oder Gebiete von außergewöhnlicher Naturschönheit und ästhetischer Bedeutung aufweisen;
    8. außergewöhnliche Beispiele der Hauptstufen der Erdgeschichte darstellen, einschließlich der Entwicklung des Lebens, wesentlicher im

Gang befindlicher geologischer Prozesse bei der Entwicklung von Landschaftsformen oder wesentlicher geomorphologischer oder physiographischer Merkmale;

9. außergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften darstellen;
10. die für die *In-situ-Erhaltung* der biologischen Vielfalt bedeutendsten und typischsten Lebensräume enthalten, einschließlich solcher, die bedrohte Arten enthalten, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind.

Die Nominierung von Stätten durch den Staat erfolgt mithilfe eines Dossiers, das folgende Punkte enthält:

- Nachweis der Authentizität und Integrität sowie Beweis des außergewöhnlichen universellen Wertes des Natur- und/oder Kulturgutes;
- Vergleichsstudie ausgehend von den angewendeten Kriterien, der geographischen Lage und Art der Stätte;
- Und ein Managementplan, der Maßnahmen für den Schutz und die Verwaltung der Stätte enthält.

Wird eine Stätte in die Welterbeliste aufgenommen, ist es die primäre Aufgabe des Vertragsstaates, sich um den Erhalt und Schutz der Stätte zu kümmern. Trotzdem muss die internationale Staatengemeinschaft zusammenarbeiten, um Welterbestätten zu erhalten.



Nach zahlreichen Plünderungen, unkoordinierten Ausgrabungen sowie dem kambodschanischen Bürgerkrieg wird seit 1993 mithilfe des UNESCO-Welterbe-Fonds sowie internationaler Unterstützung das rund 400 Quadratkilometer große Areal mit über 1000 Tempel in Angkor wiederhergestellt.

Grenzänderungen von Welterbestätten

Teil eines jeden Welterbes ist eine klar definierte Kern- sowie Pufferzone, die mit der Aufnahme festgeschrieben werden. Jegliche Änderung dieser bedarf einer erneuten Abstimmung des Welterbekomitees. Der klassische Fall ist dabei eine Erweiterung einer Welterbestätte um weitere Orte, insbesondere bei seriellen Stätten, also solchen die aus mehreren voneinander getrennten Orten bestehen, aber ein ”Erbe” repräsentieren (z.B. das südkoreanische Weltnaturerbe “Getbol”, welches 2026 um zusätzliche Wattflächen erweitert wurde). Neben einer Erweiterung kann es auch zu signifikanten Verkleinerungen kommen. Hierbei ist es Aufgabe des Komitees festzustellen, ob mit den neu definierten Zonen die Authentizität sowie auch der außergewöhnliche universelle Wert der Stätte erhalten bleibt. Sowohl Tansania, wie auch Kenia und Peru werden bei jeweils einer Weltnaturerbestätte das Gremium versuchen, genau davon zu überzeugen. Es steht dabei nicht weniger als der Welterbe-Titel zur Debatte, denn ein solcher Status kann durch das Komitee auch wieder aberkannt werden.

Liste des gefährdeten Welterbes

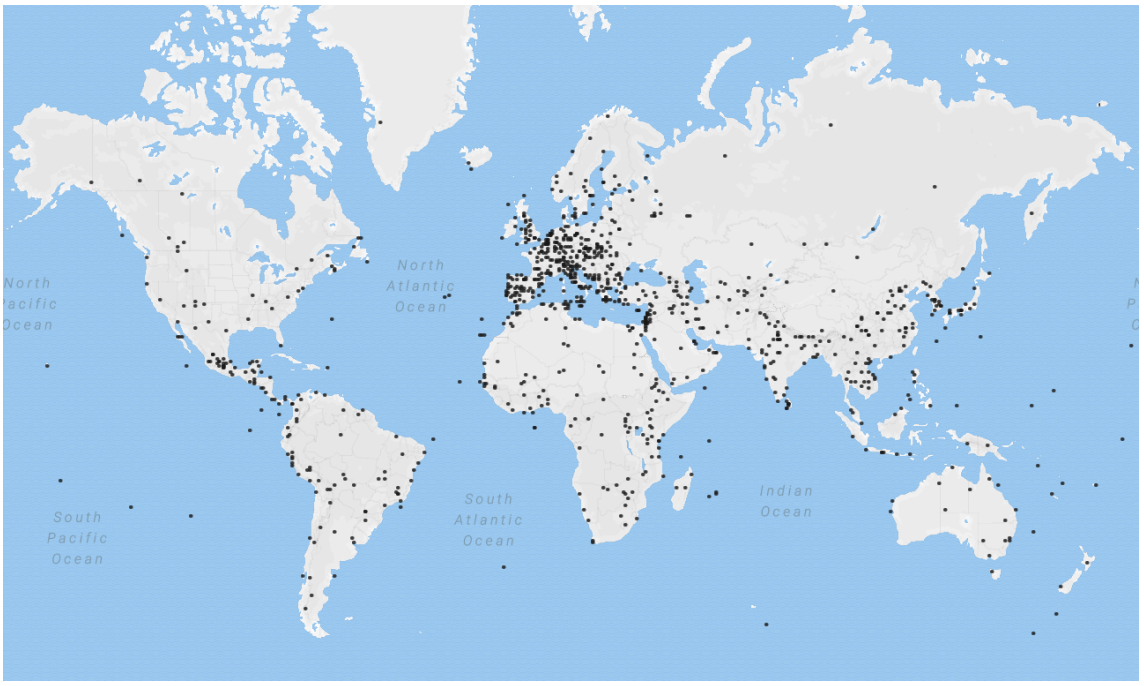
Zusätzlich zu der Welterbeliste gibt es die Liste des gefährdeten Welterbes, auf der Stätten aufgelistet werden, deren Erhalt durch “ernste und spezifische Gründe” gefährdet ist. Die Gründe hierfür können vielseitig sein: beispielsweise steht seit 2013 die Altstadt von Aleppo wegen des damaligen Bürgerkriegs in Syrien auf der Liste, genauso wie der Everglades-Nationalpark in den USA, der seit 2010 wegen zunehmender Umweltverschmutzung bedroht ist. Momentan stehen weniger als 5% aller UNESCO-Welterbestätten auf der Liste des gefährdeten Welterbes. Das zeigt, dass dieser Schritt nicht leichtfertig gegangen wird. Häufig reicht schon die Androhung des Welterbekomitees, eine Stätte auf die Liste zu setzen, um den betroffenen Staat zu wirksamen Schutzmaßnahmen anzuregen. Neben der UNESCO, kann auch ein Staat selbst einen Antrag stellen, um eine seiner Weltkulturerbestätten auf die Liste des gefährdeten Welterbes zu setzen. Die Ukraine sowie der Heilige Stuhl werden dies bei MUN-SH 2027 tun. Über dessen Verabschiedung entscheidet das Welterbekomitee, das auch hierfür eine zwei Drittel Mehrheit benötigt. Mit der Verabschiedung geht einher, dass die internationale Staatengemeinschaft dazu aufgerufen wird, sich an Schutz und Rettung der Stätte (z.B. politisch oder finanziell) zu beteiligen.

Aktuelles und Probleme

Seit der letzten Sitzung des Welterbekomitees im Juli 2026 im südkoreanischen Busan stehen 1.273 Stätte auf der UNESCO-Welterbeliste, welche für sich in Anspruch nimmt das gesamte Erbe der Menschheit zu repräsentieren. Betrachtet man dieses Erbe im Durchschnitt, so scheint dieses aus westeuropäisches *Feudalbauwerken* zu bestehen. Diese Betrachtung portraitiert dabei sehr pointiert das seit Beginn bestehende Problem der verfehlten Repräsentanz der Welterbeliste auf unterschiedlichen Ebenen:

Geographische Repräsentanz

Ungefähr die Hälfte der Stätten liegen in Europa oder Nordamerika, die zeitgleich weniger als 15% der Weltbevölkerung ausmachen. Eine vom International Council on Monuments and Sites (ICOMOS) durchgeführte Studie führte dies unter anderem auf den Aufwand sowie die Kosten für die Verwaltung und den Schutz von Kulturgütern sowie für den Nominierungsprozess zurück, denn all diese Staaten eint eins: Ihr weltweit führender Wohlstand mit entsprechenden fiskalen Spielräumen, die überhaupt erst den erforderlichen Natur- und Kulturdenkmalschutz in größerem Maßstab ermöglichen. Unterstützt wird diese These auch durch den rasanten Aufstieg Chinas in der Welterbeliste, das mittlerweile nach Italien die weltweit meisten nationalen Welterbestätten aufweisen kann.



Geographische Verteilung der UNESCO Welterbestätten
Jkan997, CC BY-SA 4.0, via Wikimedia Commons - https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Unesco_world_heritage_sites.png

Überrepräsentanz von Kulturerbestätten

77,8% der 1273 Welterbestätte sind reine Weltkulturerbe, wodurch gemischte wie auch Naturstätten stark unterrepräsentiert sind. Auch innerhalb der Kulturstätten gibt es ein starkes Übergewicht von *Feudalbauwerken*, also Bauwerken aus dem Mittelalter bzw. der Frühen Neuzeit, welche als Machtsymbole vom herrschenden Adel sowie der Kirche errichtet wurden. Dies lässt sich teilweise durch den geographischen Fokus und auch der bereits damals gewollten Ewigkeit und Repräsentanz, von z.B. Kunsthandwerk, solcher Gebäude erklären, trotzdem sind selbst innerhalb dieser geographischen Kohorte u.a. *technische Denkmäler* sowie Stätten aus dem 20. Jahrhundert unterrepräsentiert.

Darauf aufbauend ist eine der zentralen Fragen: Wird die UNESCO-Welterbeliste ihrem Anspruch gerecht oder ist sie zu einer nationalen Projektionsfläche von vermeintlicher internationaler Relevanz in Verbindung mit Tourismusförderung verkommen? Inwieweit repräsentiert die hundertste europäische Altstadt einen wirklichen Zugewinn bei der Repräsentation eines gemeinsamen globalen Erbes der Menschheit? Wie können Stätte durch eine Listung besser geschützt werden, wenn zeitgleich lokale Tourismus-Initiativen genau auf diesen Moment warten und internationale Reiseveranstaltung bewusst Reise damit vermarkten, wie viele UNESCO-Stätten besucht werden, wie z.B. die us-amerikanische Reederei “Princess Cruises”, die omnipräsent mit gleich 39 Stätten entlang ihrer Weltreise wirbt.

Ein Problem, welches sich hierbei einreiht, ist die mittlerweile große Anzahl an Nominierungen, die innerhalb kurzer Zeiträume eingereicht werden und trotzdem fachlich umfassend geprüft werden müssen. Die Prüfung einer Vielzahl komplexer Dossiers pro Sitzung führt zu einer Belastung der fachlichen Kapazitäten von Beratungsgremien wie ICOMOS und International Union for Conservation of Nature (IUCN). Um dieser Entwicklung zu begegnen, sah sich das Komitee veranlasst, strenge jährliche Obergrenzen für die Anzahl der von den einzelnen Vertragsstaaten einzureichenden Nominierungen sowie Erweiterung festzulegen. Dabei werden u.a. Anträge aus unterrepräsentierten Regionen sowie transnationale Initiativen gegenüber der reinen Qualität priorisiert, sofern mehr als 45 Anträge eingereicht werden.

Glossar

- **Extraterritoriale Stätte**: Orte bzw. Gebiete in einem Landes, welche sich der Gerichtsbarkeit dieser entziehen und entsprechend unter der Kontrolle eines anderen Staates. In diesem z.B. Kirchen, die dem Vatikan gehören, alternativ ist dies ebenfalls ein typischer Status für Botschaften, ausländische Militärstützpunkte oder Gedenkstätten.
- **Erosion**: Natürliche Abtragung, wie in diesem Fall von Lehm durch Regen und Überschwemmungen
- **Tentativliste**: u.a. von der deutschen UNESCO-Kommission genutzter Anglizismus des englischen Begriffes “tentative list”, was als ”vorläufige Liste” übersetzt werden kann. Das Auswärtige Amt im UNESCO-Kontext einfach von der “Vorschlagsliste”.
- **Geomorphologie**: Fachbegriff zum Forschungsgebiet über die Formen der Erdoberflächen und ihrer Entstehung
- **Physiographie**: Allgemeiner Fachbegriff für wissenschaftliche Teilgebiete, die die Natur beschreiben, z.B. Mineralien.
- **In-Situ-Erhaltung**: Ansatz, dass historische Artefakte und Denkmäler an ihrem Ort und entsprechenden Kontext verbleiben.
- **Feudalbauwerk**: Bauwerke aus der Mittelalter und der Frühen Neuzeit, welche im Sinne der Repräsentation Macht, Herrschaft und Status von Adel, Grundherren oder Kirche darstellen. Beispiele sind Kirchengebäude, Klöster, Burgen, Paläste oder Hofanlagen
- **Frühe Neuzeit**: Historischer Abschnitt, der sich in der europäischen Geschichte an das Mittelalter anschließt und bis zur französischen Revolution erstreckt (circa 1500 bis 1800 n. Chr.)

- **Technische Denkmäler**: Geschichtliche Zeugnisse, wie z.B, Gebäude, aus Bereichen wie Industrie, Infrastruktur oder Land- und Energiewirtschaft. Von der UNESCO ausgezeichnete Beispiele in Deutschland sind u.a. das Eisenwerk “Völklinger Hütte”, das von Walter Gropius entworfene ”Fagus-Werk” sowie die Hamburger ”Speicherstadt”

Recherchehinweise

Sie können damit beginnen, sich über bestehende und potenzielle Welterbestätten in Ihrem Land zu informieren. Prüfen Sie anschließend, ob Sie einen konkreten Antrag vorbereiten sollen, was auf den Heiligen Stuhl, Peru, Kenia, Tansania und die Ukraine zutrifft. Wenn nicht befassen Sie sich eingehend mit den möglichen Kandidaten Ihrer nationalen Tentativliste (s. Quellenverzeichnis), machen Sie sich zugleich mit den Voraussetzungen für die Anerkennung als UNESCO-Welterbestätte vertraut. Berücksichtigen Sie dabei auch die geografische Lage Ihres Landes und die aktuelle Anzahl der offiziell anerkannten Stätten. So erhalten Sie einen besseren Einblick in die laufenden Diskussionen zu diesem Thema.

Quellenverzeichnis

Listen und Übereinkommen

Deutsche UNESCO-Kommission: Die UNESCO-Welterbeliste. *Aktuelle Liste der Welterbestätten*. (Deutsche)
https://www.unesco.de/orte/welterbe/welterbeliste/.

Deutsche UNESCO-Kommission: Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. *Dokument zur Gründung des Welterbekomitees und zum Verfahren des WEK. Insbesondere Abschnitt 3 ist von hoher Relevanz für das Komitee.* (Deutsch und Englisch)
https://www.unesco.de/dokumente-und-hintergruende/publikationen/detail/uebereinkommen-zum-schutz-des-kultur-und-naturerbes-der-welt/

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO): Tentative Lists *Informationen und Tentativlisten der einzelnen Staaten. Sie enthält auch bereits Begründungen zum außergewöhnlichen universellen Wert der Stätten, die die Erstellung der Arbeitspapiere sehr vereinfacht.* (Englisch)
https://whc.unesco.org/en/tentativelists/.

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO): World Heritage List *Aktuelle Liste und Karte der Welterbestätten.* (Englisch)
https://whc.unesco.org/en/list/.

Interaktive Karte zu den Welterbestätten

UNESCO World Heritage Convention: World heritage List
Globale Verteilung der UNESCO-Welterbestätten, als Liste und interaktive Karte . Ebenfalls können detaillierte interaktive Statistiken gefunden werden. (Englisch)
https://whc.unesco.org/en/list/

Textquellen

Deutsche UNESCO-Kommission: Wie wird eine Stätte Welterbe? *Erklärung des Verfahrens und der Maßstäbe für die Ernennung einer Welterbestätte. Der Text erklärt auch insbesondere das Verfahren in Deutschland.* (Deutsch)
https://www.unesco.de/orte/welterbe/wie-wird-eine-staette-welterbe/.

Max-Planck-Gesellschaft: Die Kehrseite der Medaille. Der UNESCO-Welterbe-Titel bringt außer Prestige auch manchen Nachteil. (11.7.2017) *Kurzer Artikel zu Problemen an dem Konzept des Welterbes.* (Deutsch)
https://www.mpg.de/11391273/schattenseiten-unesco-welterbe.

Videos

Deutsche UNESCO-Kommission: Deutsches Welterbe (14.10.2025) *Kurzes Video zum Welterbe in Deutschland mit genereller Einführung in Weltkulturerbestätten.* (Deutsch)
https://www.youtube.com/watch?v=SYCl3KpnK0Y.

logo!: Das ist die UNESCO | logo! einfach erklärt. (24.7.2025) *Ein sehr einfaches Video, das die UNESCO erklärt. In deutscher Sprache, vielleicht insbesondere für Menschen, die gerade Deutsch lernen, interessant.* (Deutsch)

https://www.youtube.com/watch?v=s1VpLnH1-BsUnited Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO): Cultural Heritage in Armed Conflict: The 1954 Hague Convention and its two (1954 and 1999) Protocols. Einführung in den Schutz von Weltkulturerbe in bewaffneten Konflikten. (14.11.2017) (Englisch) https://www.youtube.com/watch?v=mqdgj1aPHqs.

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO): The Value of Heritage (23.11.2016) *YouTube Video, das Einblicke in persönliche Beziehungen von Menschen mit dem Weltkulturerbe ihres Landes gibt. Es geht auch um die Zerstörung von Weltkulturerbe in Syrien aufgrund des Bürgerkriegs.* (Englisch) https://www.youtube.com/watch?v=K1_f-GqaHHo

Österreichische UNESCO-Kommission: UNESCO-Welterbe - Was ist das? Erkläranimation über die Idee des Weltkultur- und -naturerbes. (17.7.2019) *Das gleiche Video in deutscher Sprache* https://www.youtube.com/watch?v=eUFESc9-uyE

Österreichische UNESCO-Kommission: World Heritage Explained - Animated Short About the UNESCO World Heritage Convention (English). (26.7.2019) *Kurzes YouTube Video der Österreichischen UNESCO-Kommission. Zeigt, wie die Idee des Welterbes entstanden ist.* (Englisch) https://www.youtube.com/watch?v=lOzxUVCCSug